



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-093/2014 Aktenzeichen: Datum: 28.08.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2015 - 2017					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	D a g e g e n	Enthaltung
05.11.2014	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
05.11.2014	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
12.11.2014	Ortschaftsrat Düben	4	4	0	0	0	4
13.11.2014	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
04.12.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	24	0	24	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Kalkulation der Gebühren für Trinkwasser, im Versorgungsgebiet des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), ab 01.01.2015 bis 31.12.2017, entsprechend des für den o.g. Kalkulationszeitraum ermittelten durchschnittlichen Aufwandes in Höhe von 1.126.257 € und einer durchschnittlichen Menge von 321.900 m³.

Beschlussbegründung:

Die Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2012-2014 wurde auf der Grundlage der geprüften Jahresergebnisse 2012 und 2013 sowie dem Wirtschaftsplan des Jahres 2014 erarbeitet. Dabei wurde das neutrale Ergebnis im Bereich Trinkwasser berücksichtigt. Das neutrale Ergebnis enthält betriebsfremde und periodenfremde Aufwendungen und Erträge und ist damit kein Bestandteil der gebührenfähigen Aufwendungen und Erträge. Die Abrechnungsperiode 2012-2014 weist insgesamt eine Kostenunterdeckung auf. Nach § 5 Abs. 2b KAG LSA sollte eine Kostenunterdeckung in die nächste Kalkulationsperiode 2012-2014 einbezogen werden. In der vorliegenden Kalkulation der Jahre 2015-2017 erfolgte aufgrund dieser Soll-Bestimmung eine Einbeziehung der erwähnten Kostenunterdeckung.

In der Kalkulation wurden für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Aufwand in Höhe von 1.126.257 € und eine durchschnittliche Menge von 321.900 m³ ermittelt.

Der zu erwartende Aufwand fußt auf dem, durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), am 05.12.2013 in öffentlicher Sitzung, beschlossenen Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und der darin enthaltenen Entwicklung der Einnahme- und Ausgabenstruktur bis zum Jahr 2017.

In der Kalkulation wurden der statistisch zu erwartende Einwohnerrückgang und der daraus resultierende Verbrauchsrückgang prognostiziert und berücksichtigt.

Aus dem o.g. durchschnittlichen Aufwand und der o.a. durchschnittlichen Menge resultiert eine Gebühr in Höhe von 3,50 €/m³ (netto). Zuzüglich zur dieser Gebühr ist das Wasserentnahmeentgelt - in festgelegter Höhe (0,05 €/m³) - sowie die Umsatzsteuer (7 %), entsprechend des im Umsatzsteuergesetz (UStG) festgelegten Umsatzsteuersatzes, zu entrichten. Daraus folgend ergibt sich ein (gegenwärtiger) Brutto-Betrag in Höhe von 3,80 €/m³.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2015-2017

Abrechnung Gebührenkalkulation 2012-2014

Einwohnerzahl lt. statist. Jahrbuch 2013

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin